

POSTULAT von Johanna Tremp (SP, Zürich) und Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon)

betreffend Ombudsstelle für Ausländerinnen und Ausländer ohne geregelten ausländerrechtlichen Status („Sans-Papiers“) im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Ombudsstelle zu bezeichnen, die Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung im Kanton die Möglichkeit bieten soll, sich informieren und beraten zu lassen. Ziel dieser einzurichtenden Ombudsstelle ist es, für gewisse Gruppen von Papierlosen einen Aufenthaltsstatus zu finden, andererseits aber auch Rückkehrhilfe in aussichtslosen Fällen zu gewähren.

Johanna Tremp
Jeanine Kosch-Vernier

Begründung:

In der Schweiz lebt eine unbekannte Zahl von Ausländerinnen und Ausländern, die über keinen geregelten ausländerrechtlichen Status verfügen (Sans-Papiers). Viele von ihnen gehen seit Jahren einer Erwerbstätigkeit nach, zahlen Steuern und bringen ihre Kinder in die Schule. Ihnen allen gemeinsam ist eine Situation allgemeiner Unsicherheit, welche insbesondere für Familien eine grosse psychische Belastung darstellt. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, für welche früher oder später durch einen unregelmässigen Aufenthalt die Ausbildungs- und Zukunftschancen verbaut werden.

Die Mehrzahl der Papierlosen findet Aufnahme in einem Arbeitsmarkt, in welchem eine konjunkturell und saisonal schwankende Nachfrage nach niedrig qualifizierter Arbeitskraft besteht. Erwerbstätige Papierlose sind am Arbeitsplatz aus diesem Grund besonders von schlechten Arbeitsbedingungen und Tiefstlöhnen betroffen. Die Anwesenheit von Papierlosen im Bereich der Schwarzarbeit ist auch volkswirtschaftlich schädlich. Formen der illegalen Beschäftigung finden sich vor allem in Saisonbranchen, im Kleingewerbe, im Vergnügungsgewerbe, aber auch in einer Vielzahl von privaten Haushalten.

Mit der Ombudsstelle und einer begleitenden Aufklärungs-Kampagne, welche sich an die Papierlosen, an die Sozialpartner, die ausländischen Organisationen und auch an die Privathaushalte richtet, soll die Zahl der illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer deutlich gesenkt werden.

Der Ombudsstelle käme die Aufgabe zu, Papierlose bezüglich ihrer Aufenthalts- und Lebenssituation zu beraten. Weisen die persönlichen Verhältnisse auf einen Härtefall hin, sollten die Betroffenen motiviert werden, ein entsprechendes Gesuch um Aufenthaltsbewilligung oder allenfalls ein Begehren um vorläufige Aufnahme zu stellen. Dabei sind die bereits vorhandenen Spielräume des geltenden Rechtes zu beachten und auszunützen (vgl. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer [ANAG], Parlamentarische Initiative KR-Nr. 144/2001). Bestehen keine Anzeichen für das Vorliegen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage im Sinne des geltenden Rechts, wäre es auch ein Mandat einer solchen Ombudsstelle, Rückkehrberatung und allenfalls Rückkehrhilfe zu gewähren oder zu vermitteln. Es ist wichtig, dass Anreize für eine freiwillige Rückkehr ge-

schaffen werden, gibt es doch Fälle, wo Rückkehr auch ein Ausweg ist. Für Papierlose fehlen solche Rückkehrstrukturen. Denn die Rückkehrberatungsstellen im Asylbereich haben ihr Mandat nur bis zur Ausreisefrist, im Ausländerbereich fehlen solche Strukturen gänzlich.

Die Ombudsstelle sollte an eine bereits bestehende unabhängige Fachstelle (zum Beispiel an eine kantonale Ombudsstelle) angegliedert werden.

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) empfiehlt den Kantonen, solche Ombudsstellen einzurichten. Auch der Bundesrat unterstützt in seinen Antworten auf einige parlamentarische Vorstösse die Einrichtung von kantonalen Ombudsstellen.